BOCKERMANN FRITZE

Wirtschaftswegekonzept für die Stadt Rahden

Vorstellung des VORENTWURFES
am 01.06.2015 in der
Ortschaft Sielhorst

Fakten / Status Quo

- Vielfach sind die Wege sehr alt
- Der Zustand vieler Wirtschaftswege erfordert ein Handeln
- Die Netzstruktur ist häufig stark verzweigt und tlw. parallel verlaufend
- Die Abmessungen und Dimensionen der Wege werden heutigen Anforderungen nur selten gerecht (Einsatz schwerer Landmaschinen, Strukturwandel, Multifunktionalität…)
- Das Budget reicht nicht für eine flächendeckende Optimierung
- Im Zuge der Einführung der Doppik ist eine 60-jährige Gesamtnutzungsdauer gewählt worden

Aussagen der FGSV

- …die Erhaltung des Anlagevermögens ist eine hohe Verpflichtung
- …es bedarf eines fachkundigen Erhaltungsmanagements
- …auch die Betriebliche Erhaltung hat wesentlichen Einfluss auf die Substanzerhaltung von Wegen
- …das wirksame und schadlose Abführen des Oberflächenwassers und des freien Bodenwassers ist Voraussetzung für eine lange Nutzungsdauer

Aussagen der FGSV

- Auswahl und Dringlichkeitsreihung erhaltungsbedürftiger Wegeabschnitte auf Grundlage einer Zustandserfassung und -bewertung
- Technisch-wirtschaftliche Maßnahmen-optimierung im Hinblick auf Bauweisen / Baustoffe sowie ihrer Bemessung
- Bestimmung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfs unter bestimmten Ziel- und Strategievorgaben

Aussagen der GPA

Beratung · Prüfung · Service

GPA NRW

Unterhaltung der Wirtschaftswege

… um festzustellen, welche verkehrliche Bedeutung und Verkehrs-belastung (quantitativ und qualitativ) ein jeder Wirtschaftsweg im Stadtgebiet hat, sollte eine Untersuchung stattfinden. Aus diesen Daten lassen sich wichtige Erkenntnisse für die Einschätzung von Folgeschäden und Sanierungsnotwendigkeiten gewinnen.

Empfehlungen StGB NRW

- **Ländliche Wege**

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW·Postfach 10 39 52·40030 Düsseldorf

StGB-NRW-Arbeitshilfe

„Wegeinfrastruktur im Außenbereich“

Beschluss des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr

Postfach 10 39 52·40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211·4587-1
Telefax 0211·4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III/1 642-50 Th/v.O.
Ansprechpartner/in:
Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211·4587-241

06.01.2010

Heft Januar-Februar 2010

THEMA **Ländliche Wege**

Bernd Mende, Ralf Fritze
Wirtschaftliche und nutzerorientierte Erhaltung ländlicher Wege

Oliver Hall
Das strategische Straßen- und Wegekonzept des Kreises Höxter

Michael Kösters
Bedeutung ländlicher Wege für den Regionaltourismus am Beispiel Münsterland

Josef Schäpers
Der Beitrag ländlicher Wege zum Naturschutz

Dieter Brall
Entwicklung ländlicher Wege im Zuge der Flurbereinigung

Roland Thomas
Die StGB NRW-Arbeitshilfe für die Wegenetzplanung

Empfehlungen StGB NRW

Ländliche Wege nutzergerecht gestalten

Hinweise des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Wege-Infrastrukur im Außenbereich

Anlagen

StGB NRW-Pressemitteilung 4/2010
Düsseldorf, 01.02.2010

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verfügen im ländlichen Raum über ausgedehnte Wegenetze, die das öffentliche Straßennetz in und zwischen den Orten ergänzen und verdichten. „Viele dieser Wege sind für Bürgerschaft und Unternehmen enorm wichtig", erklärte heute der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW **Dr. Bernd Jürgen Schneider** in Düsseldorf. Daher sei den Kommunen daran gelegen, diese wertvolle Infrastruktur zu erhalten.

„Andere Wege werden aber wegen Veränderungen in der Landwirtschaft nicht mehr gebraucht", machte Schneider deutlich. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Höfe sei durch Konzentration und Bildung größerer Einheiten gestiegen. Rationalisierung, Spezialisierung und Mechanisierung führten zu steigender Belastung der Wege wie auch zu höheren Ansprüchen an die Belastbarkeit von Wegenetzen. Hinzu kämen Tourismus und Naherholungs-Nutzung wie Radverkehr, Inline-Skating oder Wandern.

Nach der StGB NRW-Arbeitshilfe, die soeben in der Verbandszeitschrift Städte- und Gemeinderat vorgestellt worden ist, sollen kommunale Wegekonzepte im Idealfall in Abstimmung mit den Betroffenen erstellt werden. Grundlage sollte eine strategische Planung zur Außenbereichsentwicklung im Wechselspiel mit der klassischen Stadtentwicklung und der Verkehrsentwicklungsplanung sein. Dabei könne es nicht um „Wunschlisten" gehen, legte Schneider dar. Vielmehr müssten Wünschbares, Machbares und Finanzierbares gegeneinander abgewogen werden. Die Entwicklung der Landwirtschaft sowie die weitere ökologische, wohnliche, touristische und freizeitbezogene Orientierung der Kommune seien aufeinander abzustimmen.

Leitmotto des VORENTWURFES:

„Jedes Haus muss über einen befestigten Weg erreichbar sein.“

Begriffsdefinition

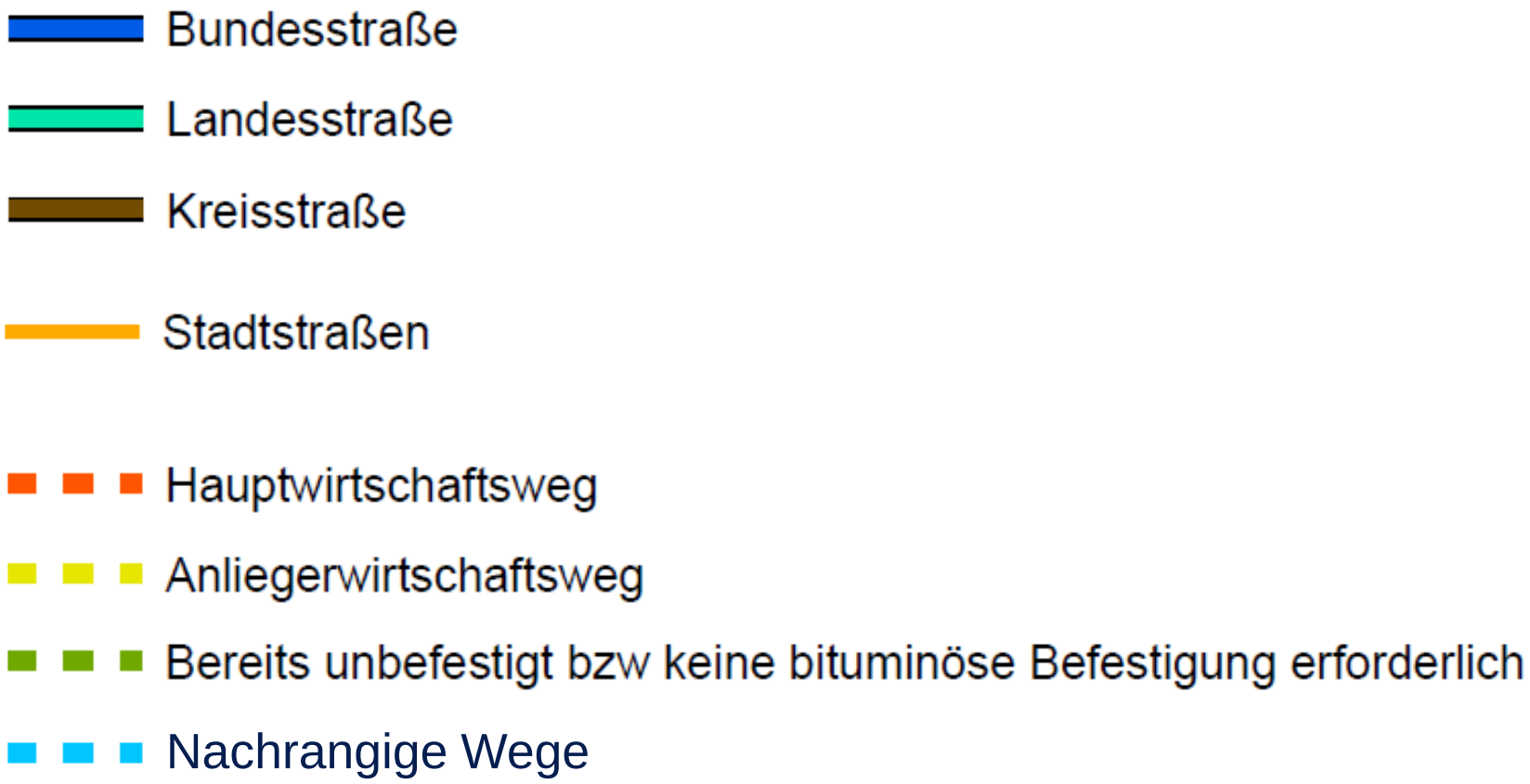

Methodik / Vorgehensweise

- Auswertung von Nutzungsanforderungen an Wege / Bauwerke
  - Welche Wege / Bauwerke
    - werden zukünftig noch benötigt?
    - können ggfs. entfallen?
    - sind zu ertüchtigen?
    - können ggfs. zukünftig im Standard gesenkt werden?
  - Wo lassen sich Unterhaltungskosten senken?

Methodik / Vorgehensweise

- Strukturierte Untersuchung als Projekt
  - ✓ Grundlagenermittlung / Projekteinrichtung
  - ✓ Vor-Ort-Besichtigung
  - ✓ Datenanalyse
  - ✓ Erzeugung eines Konzeptvorentwurfs in Form eines digitalen Planes
  - ✓ 1.Vorstellung in politischen Gremien
  - ○ Informationsveranstaltungen in den Ortschaften
  - ○ Ergebnisbericht / Handlungsempfehlung an die Politik

Perspektivkonzept 25 (25 Jahre)

Strategie

- Betrachtung von öffentlichen Einzelstichen / Zuwegungen zu vereinzelten Anliegern

- Erste Prüfung der Wegeabschnitte hinsichtlich deren Bedeutung für das öffentliche Netz

Strategie

- Werden alle vorhandenen Brückenbauwerke zukünftig noch benötigt?
- Reichen ggfls. die Brücken des klassifizierten Netzes aus?
- Gibt es Alternativen?

Strategie

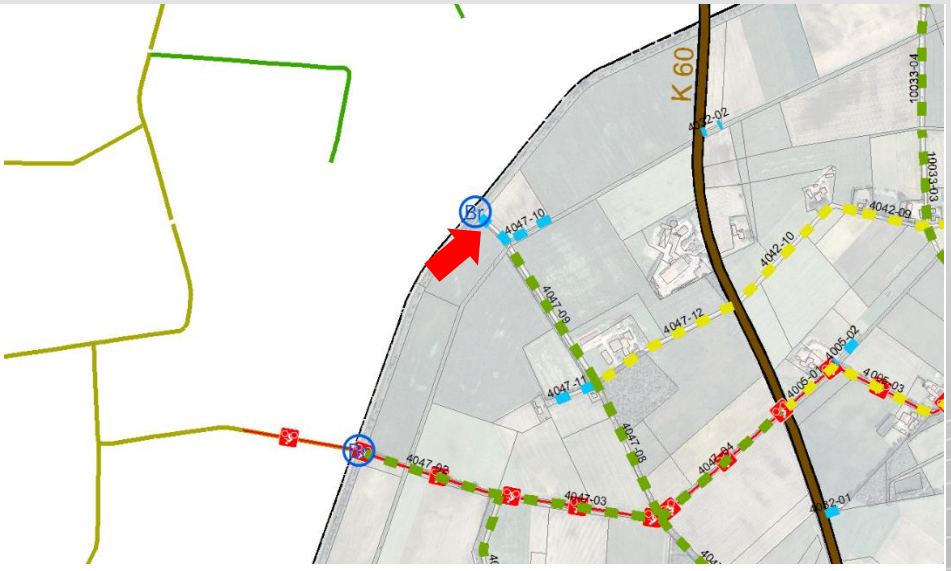

Westerheide (Straßenabschnitt 4047-09)

Strategie

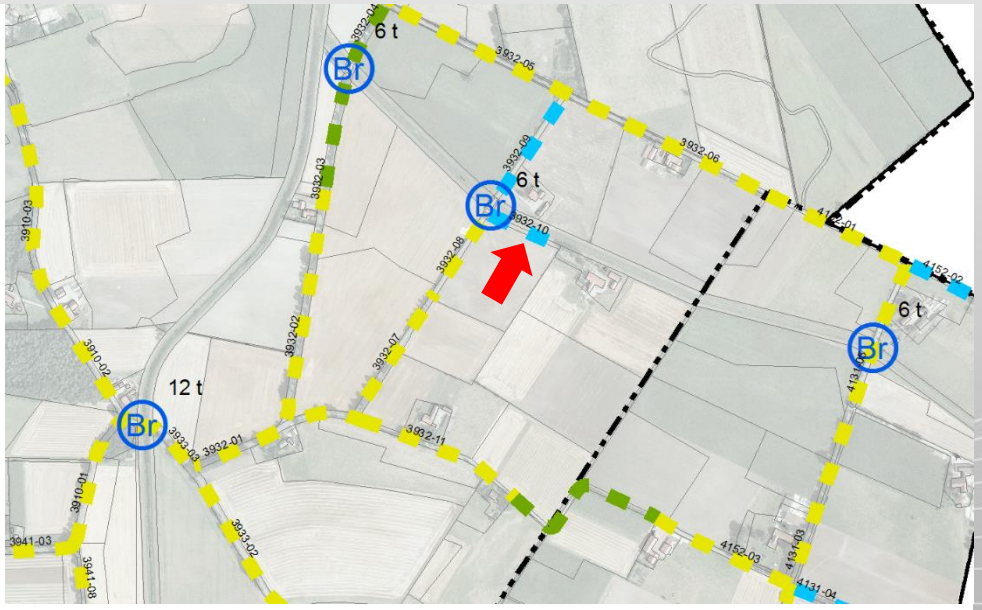

Im Rosengarten (Straßenabschnitt 3932-10)

Strategie

- Sind parallele oder stark verzweigte Wegeverläufe erkennbar?
- Werden alle vorhandenen Parallelverläufe / starke Verzweigungen zukünftig noch benötigt?
- Bieten sich Einsparmöglichkeiten insbesondere bei stark geschädigten Wegeverläufen?

Fakten

Struktur des kommunalen Straßen- und Wegenetzes in Rahden

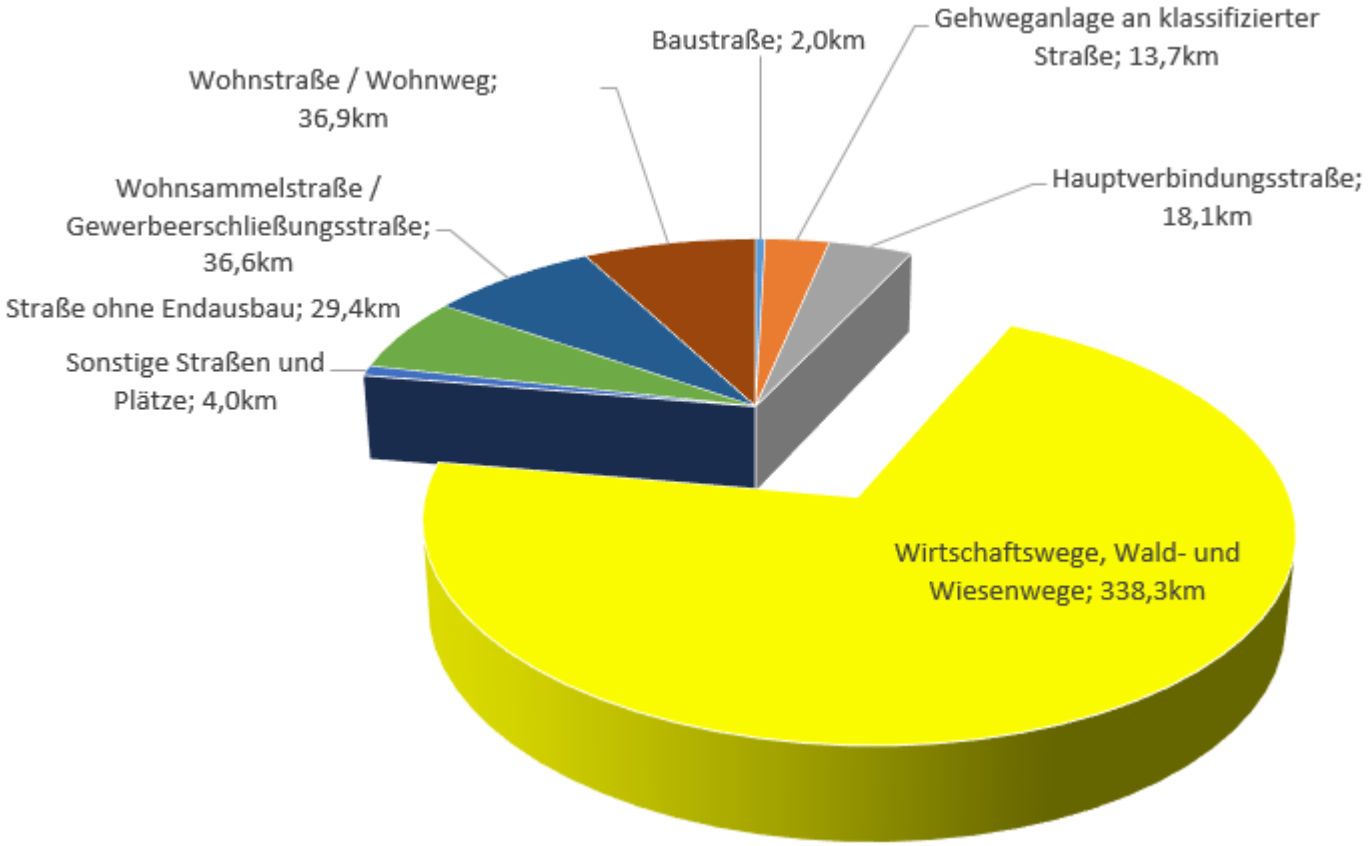

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

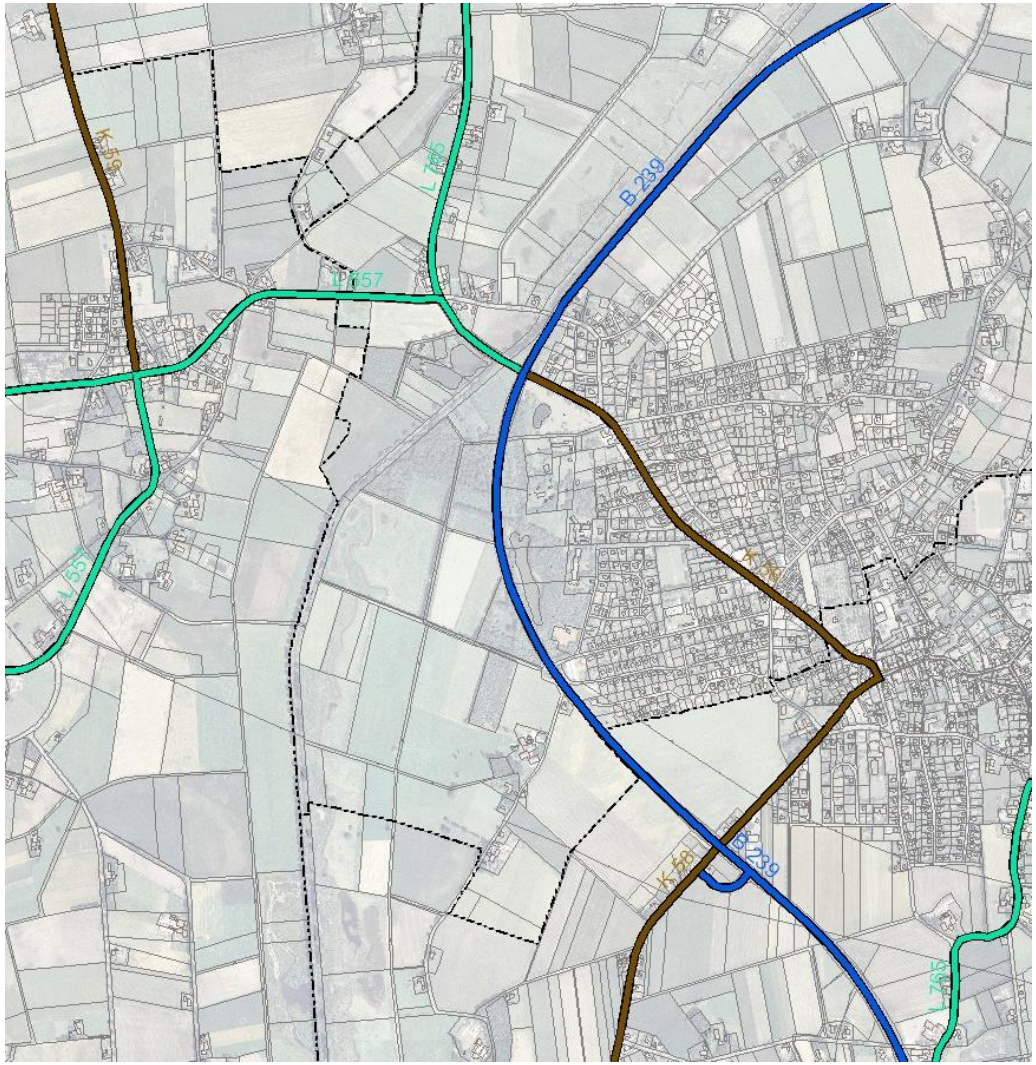

BOCKERMANN FRITZE

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

Stadtstraßen

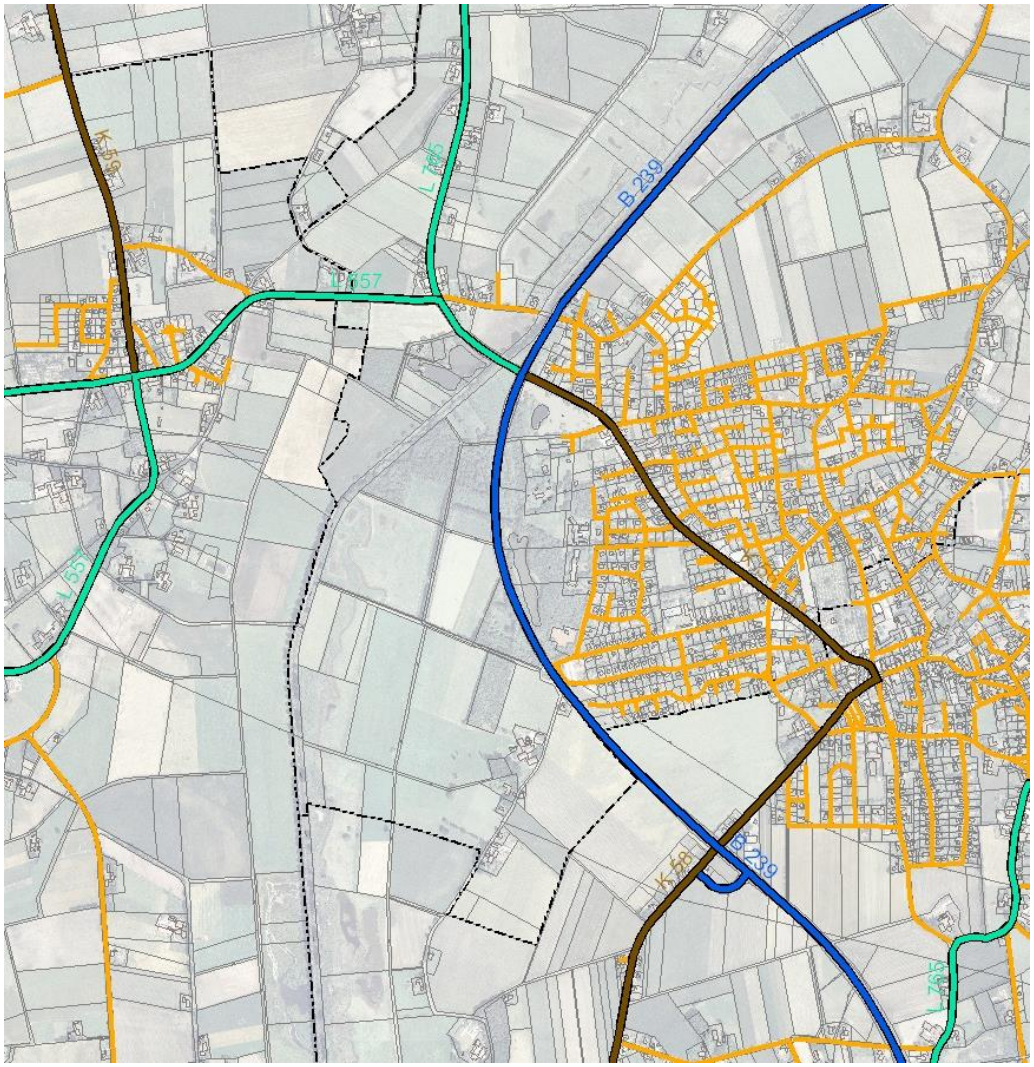

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Stadtstraßen
- Hauptwirtschaftsweg
- Anliegerwirtschaftsweg
- Bereits unbefestigt bzw keine bi
- Nachrangige Wege

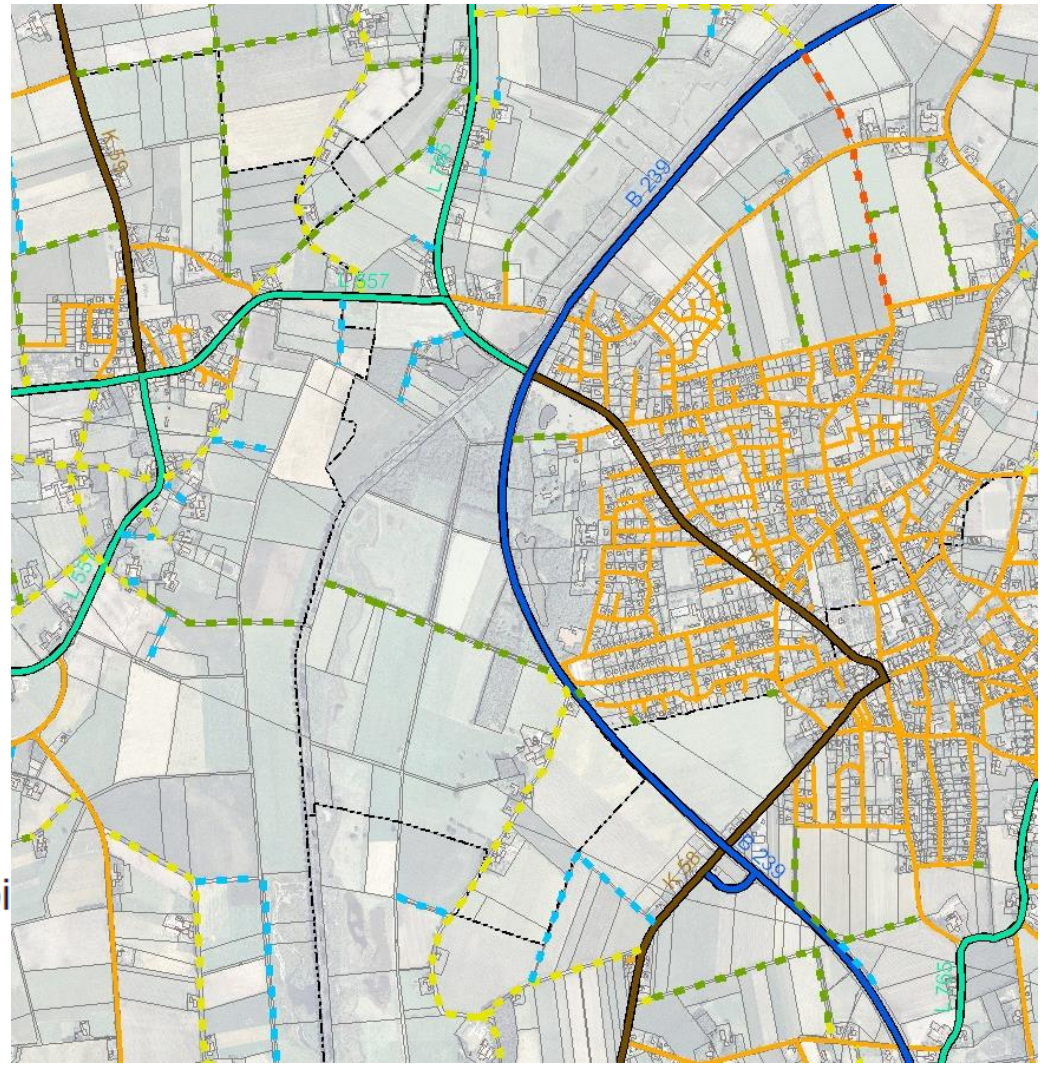

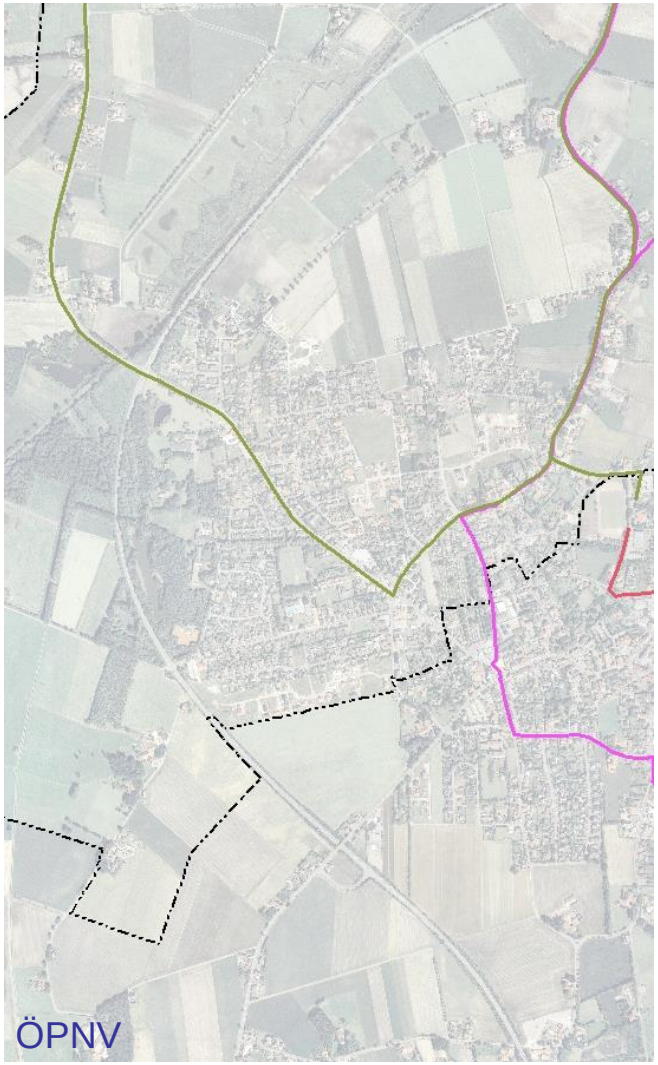
ÖPNV

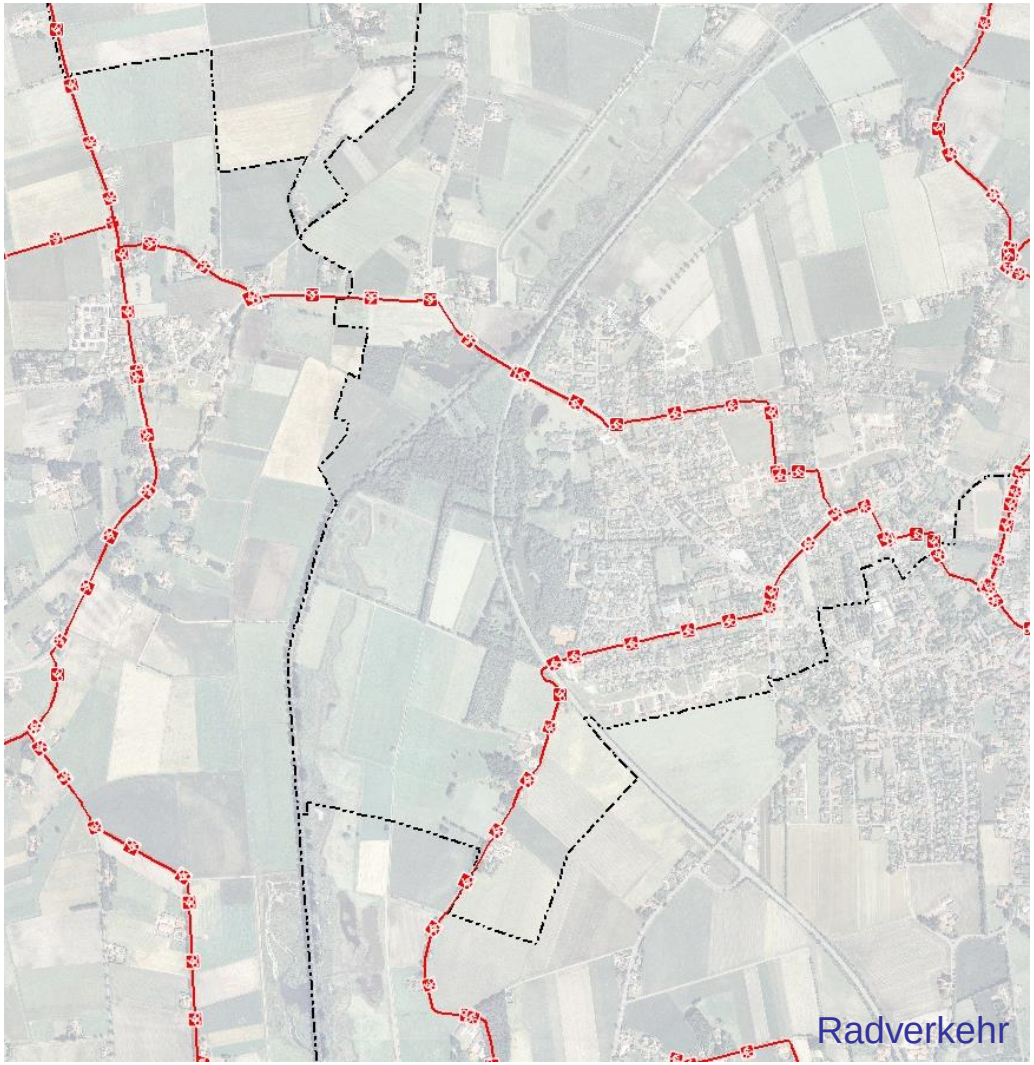
Radverkehr

Sonstige Darstellung

- Öffentliche Einrichtungen
- Sehenswürdigkeiten
- Bauwerke
- BioGas
- Gastronomie
- Bahnübergang
- Windenergieanlagen

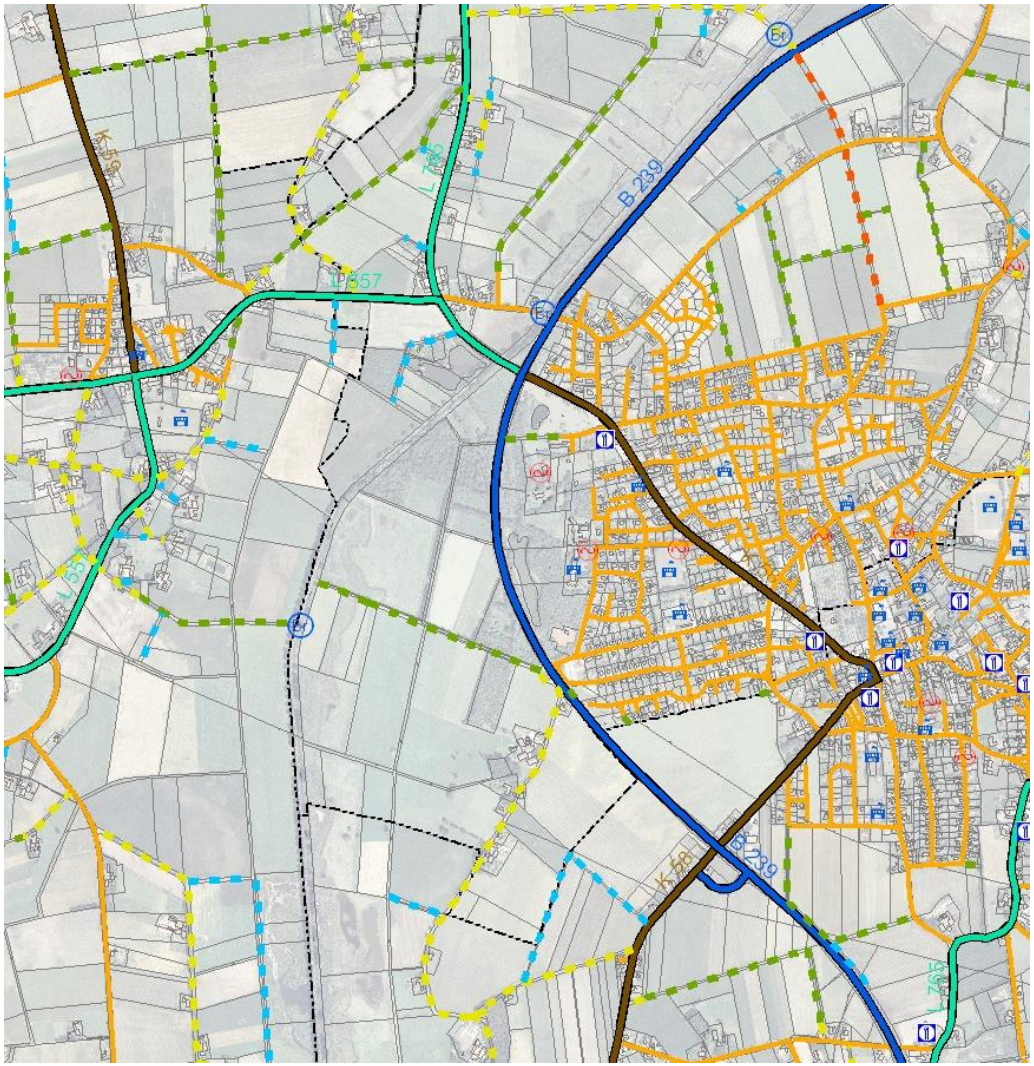

BOCKERMANN FRITZE

VORENTWURF des WWK

Stadtstraße
hier: Springeldamm

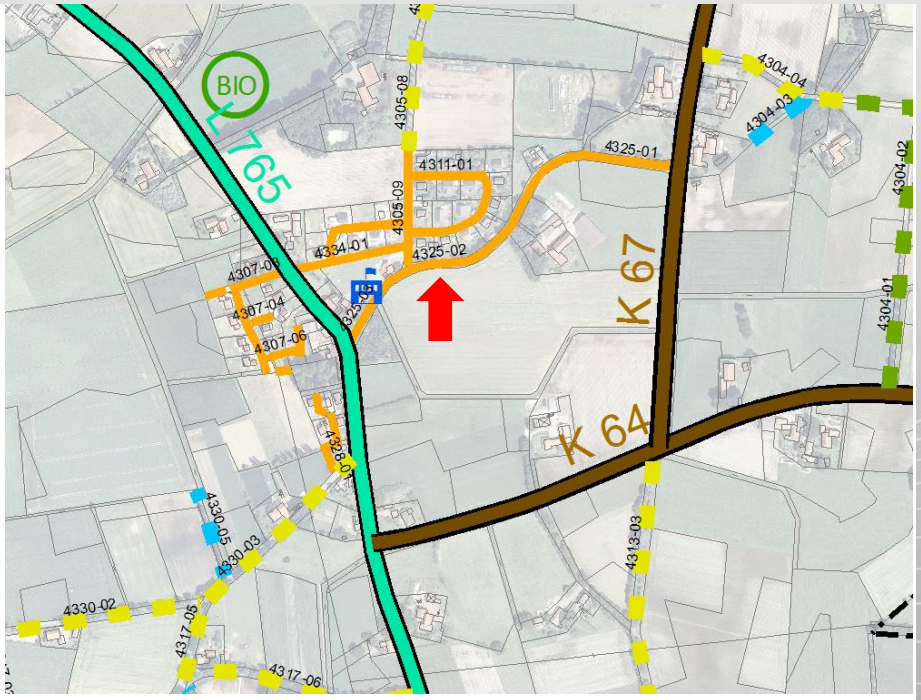

Springeldamm (Straßenabschnitt 4325-02)

BOCKERMANN FRITZE

Hauptwirtschaftswege sind

Wirtschaftswege, die neben der Erschließung von insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken auch eine Verbindungsfunktion innerhalb des Außenbereichs wahrnehmen.

Hauptwirtschaftsweg
hier: Kreuzkuhlenweg

Kreuzkuhlenweg (Straßenabschnitt 4514-05)

BOCKERMANN FRITZE

Anliegerwirtschaftswege sind

Wirtschaftswege, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung damit verbundenen Grundstücke insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken dienen

Anliegerwirtschaftsweg
hier: Neustadt

Neustadt (Straßenabschnitt 4319-01)

dauerhaft keine bituminöse Befestigung erforderlich
hier: Weg Zum Lohne/Wagenfelder Straße

Weg Zum Lohne/Wagenfelder Straße (Straßenabschnitt 10004-02)

Nachrangige Wege
hier: Wagenfelder Str.

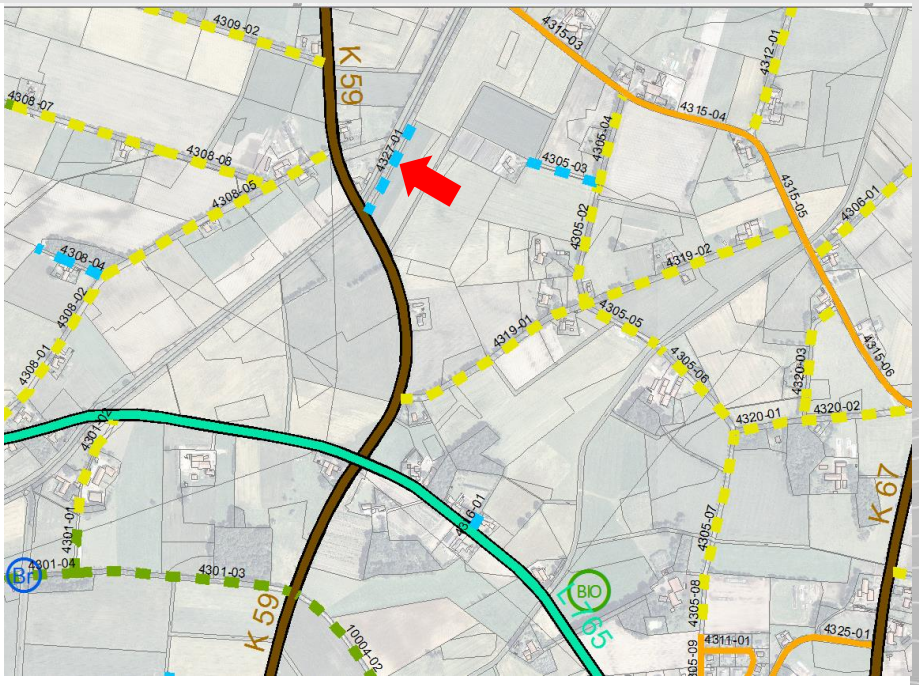

Wagenfelder Straße (Straßenabschnitt 4327-01)

Zusammenfassung des VORENTWURFS

Wirtschaftswegenetz „Gesamt“

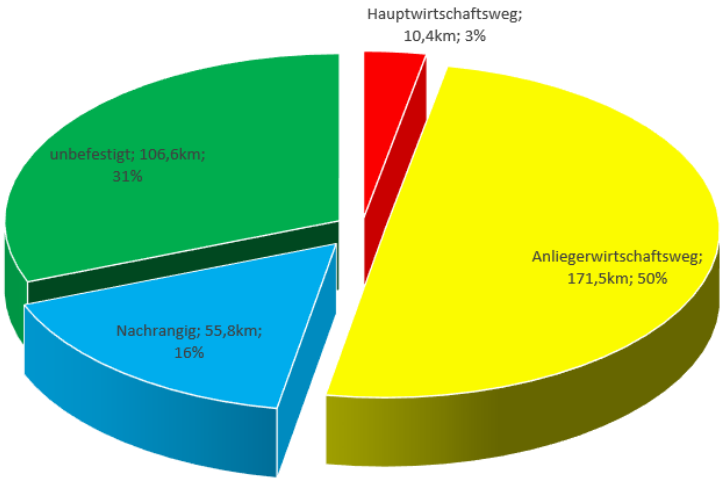

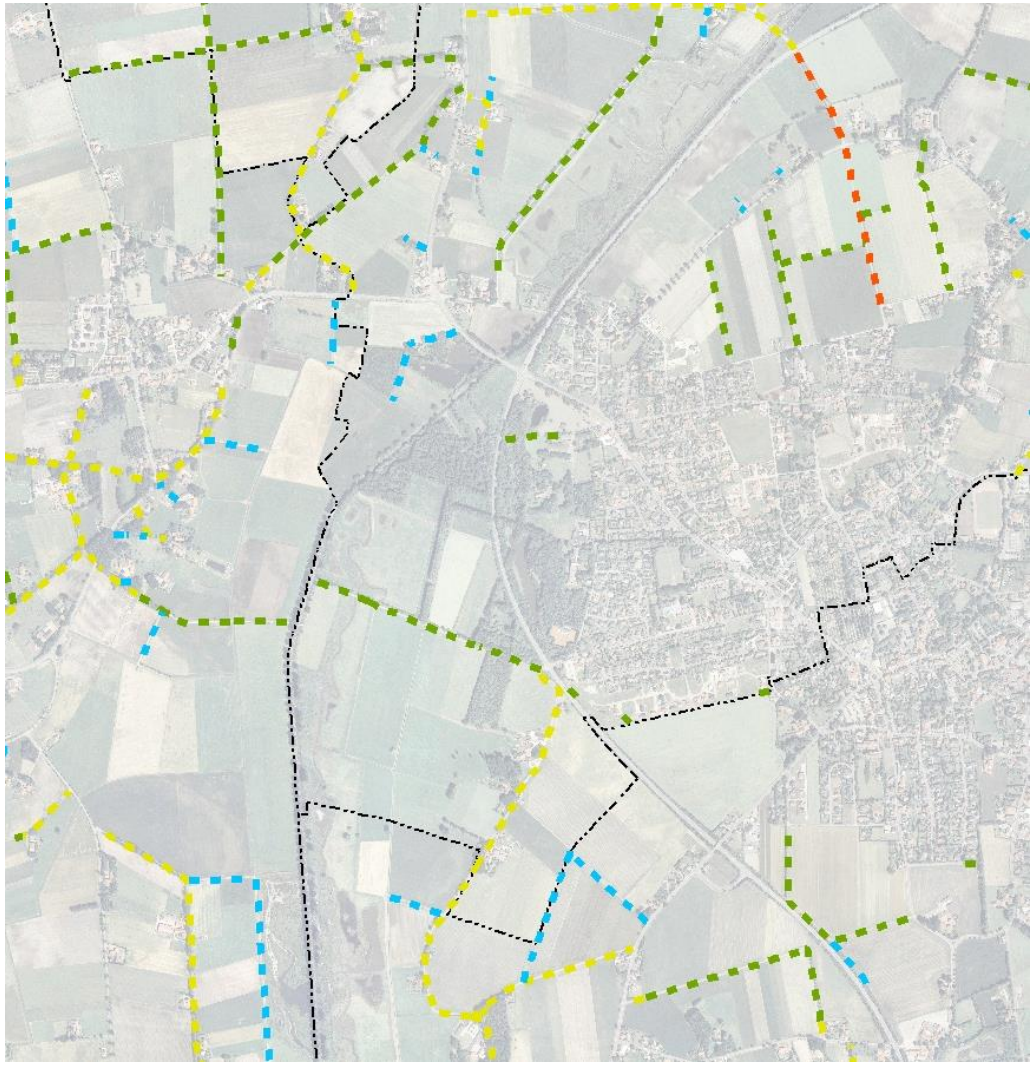

BOCKERMANN FRITZE

Zusammenfassung des VORENTWURFS

Wirtschaftswegenetz „Sielhorst“

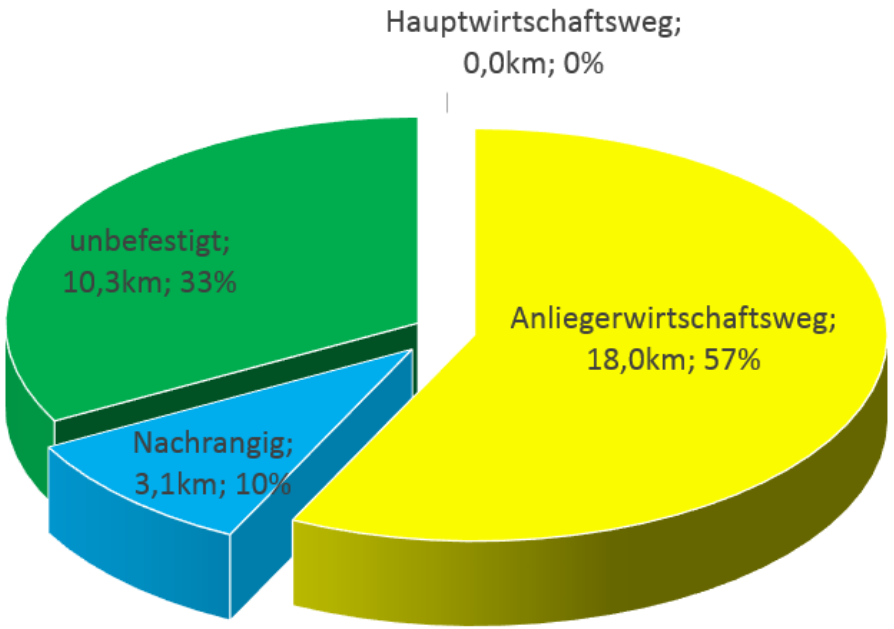

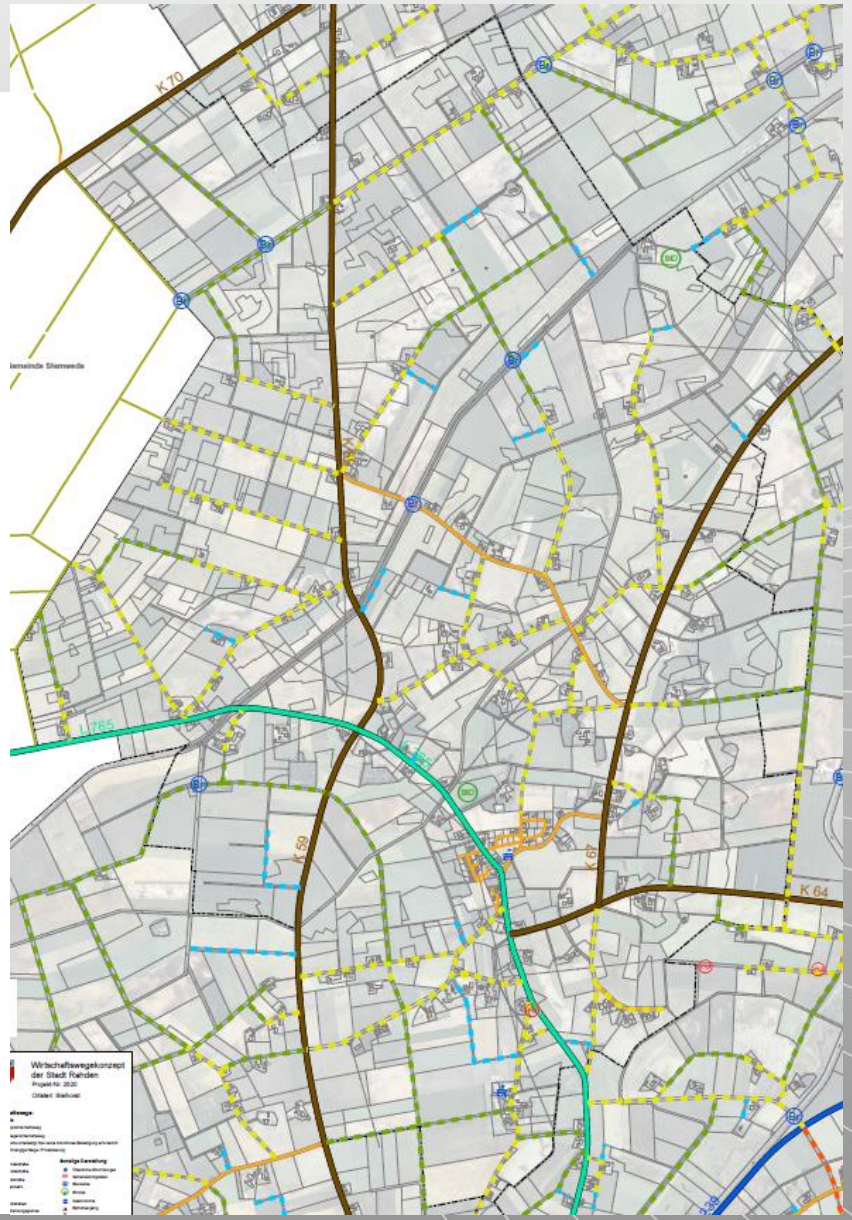

BOCKERMANN FRITZE

VORENTWURF des WWK

1. wurde Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt
2. wird BürgerInnen im Juni 2015 durch öffentliche Informationsveranstaltungen in den sieben Ortschaften vorgestellt
3. wird auf Homepage veröffentlicht und im Rathaus öffentlich ausgelegt
4. Bedenken, Anregungen und Änderungsvorschläge werden bis Ende September 2015 erbeten
5. Gleichzeitig frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Es ist weiterhin die Möglichkeit zur Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu prüfen

Detailvorstellung Ihres Wirtschaftswegenetzes

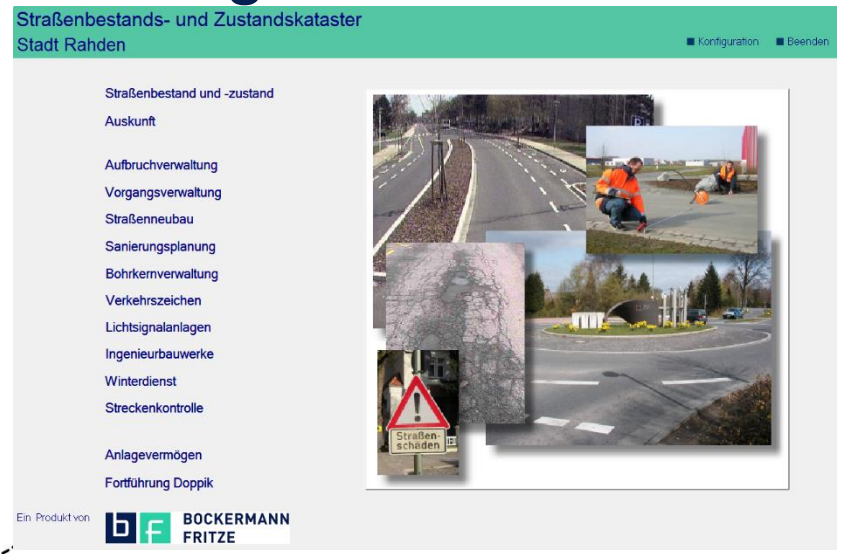

Weitere Schritte zum WWK

- Abwägung Ihrer Bedenken, Anregungen und Änderungsvorschläge und Erarbeitung der Entwurfsfassung

- Beschluss über die Entwurfsfassung
- Öffentliche Auslegung und erneute Vorstellung der Entwurfsfassung
- Einarbeitung der möglichen Vorschläge / Änderungen

- Beschluss über Endfassung

Finanzierung

- Straßenbaubeitragssatzung §8 KAG NRW

Satzung der Stadt Rahden über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen

5. Anliegerwirtschaftswege (Fahrbahn)	*3,50 m*	*3,50 m*	*50 v.H.*
6. Hauptwirtschaftsweg	*5,00 m*	*5,00 m*	*30 v.H.*

BOCKERMANN FRITZE

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gern.